Hamburgisches WeltWirtschafts Institut
HWWI
Im Dialog

Pressemitteilung | 26. März 2007 | Sendesperrfrist 12.30 Uhr

Das Grundeinkommen in Deutschland ist volkswirtschaftlich effizient und finanzierbar

Das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) stellt in Berlin seine Studie zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte“ vor. Die Studie zeigt, dass ein lebenslang bedingungslos gewährtes Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro jeden Monat für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Kind in Deutschland kostenneutral finanzierbar ist, die Nachhaltigkeit des Sozialstaats sichert und neue Arbeitsplätze schafft.

Höhe des Grundeinkommens (GE)	Zusatzkosten (+) bzw. Kostenreduktion (-) in Mrd. € im Vergleich zu heute	Zur Finanzierung nötiger Einkommensteuersatz (ESt-Satz)	
		Gesamtsteuersatz bei ausgeglichenem Staatshaushalt**	davon zur Finanzierung der Nettokosten des GE benötiger ESt-Satz
600 €*	- 39 bis + 256	49 % bis 66 %	- 2 % bis 15 %
800 €*	+ 159 bis + 454	61 % bis 78 %	10 % bis 27 %

* davon 200 € für Kranken- und Pflegeversicherung
** Gesamtsteuersatz zur Finanzierung sowohl des GE als auch aller übrigen heute getätigten Staatsausgaben (bei einem Staatsdefizit von Null).
Zum Vergleich: Um alle heute getätigten Staatsausgaben (ohne Staatsdefizit) zu finanzieren, wäre bereits ein Steuersatz von 51 % nötig.

Das Grundeinkommen ist ein einfaches und transparentes Umverteilungs- und Sozialsystem mit höchster Effizienz. Es verhindert nachhaltig Armut und kommt mit einem Minimum an Bürokratie aus. Es funktioniert ohne staatlichen Berechtigungsprüfungs-, Ermittlungs- und Kontrollaufwand. Das Grundeinkommen ist volkswirtschaftlich effizient. Es trennt nämlich Allokation und Distribution: Es ermöglicht eine sozialpolitisch motivierte Einkommensumverteilung, ohne in die Marktpreisbildung und damit in die effiziente Verwendung von Ressourcen einzugreifen. Es stärkt die Risikobereitschaft der Menschen. Notwendige Veränderungen werden mehr als Chance denn als Bedrohung wahrgenommen.

„Das Grundeinkommen ist finanzierbar“, so Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Direktor des HWWI. „Wegen der unvermeidbar hohen Risiken eines so fundamentalen Systemwechsels, sollte das Konzept jedoch in mehreren Schritten eingeführt werden“, empfiehlt er. „Deshalb unterstützt das HWWI ausdrücklich das Modell des Solidarischen Bürgergelds von Ministerpräsident Althaus als ersten wegweisenden Schritt in die richtige Richtung.“ Ein entscheidender Faktor ist die Höhe des Grundeinkommens. Damit es seine positiven Wirkungen voll entfalten kann, muss es das soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten. „Wie dieses aber definiert wird und wie hoch schließlich das Grundeinkommen sein soll, bleibt letztlich eine politische Entscheidung“, führt

Straubhaar weiter aus. Maßgeblich für die Finanzierbarkeit sei außerdem, welche bisherigen Sozialleistungen durch das Grundeinkommen ersetzt werden. Auch diese Entscheidung bleibe letztlich der Politik vorbehalten.

Je nach den hierüber getroffenen Annahmen ergeben sich für ein Grundeinkommen von 800 € (inkl. 200 € Versicherungsgutschein) Nettokosten im Vergleich zu den heutigen Sozialausgaben zwischen 159 Mrd. und 454 Mrd. €. Für ein Grundeinkommen von 600 € ergibt sich eine Spannbreite zwischen 39 Mrd. € Netto-*Kostenreduktion* und 256 Mrd. € Netto*kosten* jährlich. Darin enthalten sind jeweils 198 Mrd. € Kosten für Versicherungsgutscheine (Kranken- und Pflegeversicherung). Der Großteil der Spannbreite von 295 Mrd. € wird durch die sozialen Sachleistungen bestimmt, die heute etwa 286 Mrd. € betragen. Diese sind jedoch aufgrund des flächendeckenden Krankenversicherungsschutzes sowie des für alle Bürger bedingungslos garantierten Existenzminimums zum überwiegenden Teil durch das Grundeinkommen abgedeckt. Daher sind die tatsächlichen Kosten des Grundeinkommens tendenziell am unteren Ende der genannten Spannbreiten zu erwarten.

Da die überwiegende Mehrzahl der bisherigen steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen durch das Grundeinkommen abgedeckt ist, wäre zur Finanzierung eines Grundeinkommens von 800 € für alle in Deutschland lebenden Menschen ein zusätzlicher Steuersatz von 10 % auf jedes Einkommen nötig. Das Grundeinkommen selbst bleibt natürlich steuerfrei. Darin enthalten ist eine Pauschale von 200 €, die als Beitrag an die Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen ist. Ein Grundeinkommen von monatlich 600 € führt sogar zu Steuermehreinnahmen und dadurch zu einer durchschnittlichen Einkommensteuer*entlastung* der Bürger um 2 Prozentpunkte. Um darüber hinaus alle übrigen derzeit getätigten Staatsausgaben zu finanzieren, bedarf es eines zusätzlichen Steuersatzes von 51 %. Damit ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 61 % für 800 € und 49 % für 600 € Grundeinkommen.

Die steuerliche Nettobelastung der Bürger ist jedoch deutlich geringer als es der (Brutto-) Steuersatz auf den ersten Blick erscheinen lässt. Berücksichtigt man das Grundeinkommen als Transferzahlung bzw. Steuerfreibetrag, ergibt sich die durchschnittliche Nettolast. Für Menschen mit niedrigen Einkommen ist sie sogar negativ, d. h ihr Nettoeinkommen liegt über ihrem Bruttoeinkommen. Menschen mit höheren Einkommen werden dagegen auch höher belastet. Damit führt das Grundeinkommen trotz des einheitlichen Steuersatzes zu einer progressiven Steuerlast. Die folgenden Tabellen zeigen beispielhaft

A) die progressive Steuerwirkung eines Grundeinkommens von 800 € bei einem einheitlichen Steuersatz von 61 % sowie

Bruttoeinkommen	**1.000 €**	**1.311 €**	**2.000 €**	**3.000 €**	**5.000 €**
Steuersatz	**61 %**	**61 %**	**61 %**	**61 %**	**61 %**
Einkommensteuer brutto	610 €	800 €	1.220 €	1.830 €	3.050 €
./. Grundeinkommen	- 800 €	- 800 €	- 800 €	- 800 €	- 800 €
Einkommensteuer netto	**- 190 €**	**0 €**	**420 €**	**1.030 €**	**2.250 €**
Nettoeinkommen	1.190 €	1.311 €	1.580 €	1.970 €	2.750 €
Nettobelastung	**- 19 %**	**0 %**	**21 %**	**34 %**	**45 %**

B) die progressive Steuerwirkung eines Grundeinkommens von 600 € bei einem einheitlichen Steuersatz von 49 %.

Bruttoeinkommen	**1.000 €**	**1.224 €**	**2.000 €**	**3.000 €**	**5.000 €**
Steuersatz	**49 %**	**49 %**	**49 %**	**49 %**	**49 %**
Einkommensteuer brutto	490 €	600 €	980 €	1.470 €	2.450 €
./. Grundeinkommen	- 600 €	- 600 €	- 600 €	- 600 €	- 600 €
Einkommensteuer netto	**- 110 €**	**0 €**	**380 €**	**870 €**	**1.850 €**
Nettoeinkommen	1.110 €	1.224 €	1.620 €	2.130 €	3.150 €
Nettobelastung	**- 11 %**	**0 %**	**19 %**	**29 %**	**37 %**

Sozialversicherungspflichtige Einkommen werden heute dagegen deutlich höher belastet. Die durchschnittliche Quote aus Abgaben und Steuern liegt derzeit bei etwa 55 bis 60 % des Arbeitgeberbruttos.

„Mit Einführung des Grundeinkommens fallen dagegen die Sozialabgaben völlig weg. Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbrutto“, so Straubhaar.

Mit einem Grundeinkommen sind verschiedene **positive volkswirtschaftliche Effekte** verbunden. Diese dynamischen Effekte sowie einige weitere Aspekte und kostensenkende Wirkungen des Grundeinkommens sind in dieser groben Überschlagsrechnung unberücksichtigt geblieben. So sind positive Beschäftigungseffekte v. a. im Niedriglohnbereich zu erwarten. Das Grundeinkommen wirkt zudem effizienzsteigernd. Es beeinflusst das Qualifikationsniveau positiv. Es beseitigt weitgehend verzerrende und ineffiziente Markteingriffe. Es setzt auf Freiwilligkeit bei der Berufswahl und bei der Erwerbsentscheidung. Damit fördert es eine optimale Arbeitsteilung. Dies wiederum erhöht die Produktivität, das BIP sowie die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt.

Um das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens politisch realisierbar zu machen, ist das **Solidarische Bürgergeld** von Ministerpräsident Althaus ein erster praktikabler Schritt. Es ist einschließlich der darin enthaltenen Gesundheitsprämie finanzierbar. Unter vorsichtigen Annahmen ist es kostenneutral, bei realistischen Annahmen ist ein Überschuss von bis zu 50 Mrd. € jährlich zu erwarten.

Dazu kommen dynamische Arbeitsmarkteffekte, die unter optimistischen Annahmen das Äquivalent von über 1 Mio. Vollzeitstellen im Niedriglohnbereich entstehen lassen. Angesichts der in diesem Bereich verbreiteten Teilzeitarbeit ergeben sich entsprechend mehr Stellen.

Wie **Michael Opielka**, Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, in seinem Beitrag ausführt, sieht er in Althaus Modell "eine Art Kombilohn für alle". Ein Teil des Volkseinkommens werde auf alle verteilt. Mit einer "Mischung aus Pragmatismus und Idealismus" schaffe das Solidarische Bürgergeld einerseits einen „echten“ Arbeitsmarkt, mache zugleich aber Teilzeitarbeit lohnend und sichere freiwilliges Engagement und Bildungsphasen ab. Mit dem Solidarischen Bürgergeld führe die Lohndifferenzierung im unteren Einkommensbereich nicht mehr zu Armut. Nach Einschätzung Opielkas, der sich seit den 80er Jahren als Vordenker der Grünen mit dem Thema Grundeinkommen beschäftigt, ist das Solidarische Bürgergeld von Althaus solide finanzierbar. Er hält die bisher – auch von ihm – vorgelegten Modellrechnungen für tendenziell zu vorsichtig: "Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, die Finanzierbarkeit optimistischer zu interpretieren". Das Solidarische Bürgergeld werde eine erhebliche stimulierende Funktion für das wirtschaftliche Wachstum und den Arbeitsmarkt haben – beginnend mit einem nicht unerheblichen Rückgang der Schwarzarbeit.

Das Solidarische Bürgergeld ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu mehr gesellschaftlicher Solidarität, zu mehr Subsidarität und zu mehr (sozialer) Gerechtigkeit. Zu diesem Fazit kommt **Michael Schramm**, Professor für katholische Theologie und Wirtschaftsethik an der Universität Hohenheim in seinem Beitrag. Zudem würde das System der sozialen Sicherung auf eine ökonomisch tragfähige Basis gestellt und eine Belebung des Arbeitsmarktes sowie der unternehmerischen Kräfte bewirkt. Durch die starke Anreizsetzung sei das Bürgergeld keine Faulenzerprämie, sondern viel stärker als das gegenwärtige Hartz-IV-System ein "aktivierendes Sprungbrett". Es schaffe damit ein "deutliches Plus an subsidiärer Befähigungsgerechtigkeit". Das Konzept ist dem "anthropologischen Realismus verpflichtet": es basiert nicht auf moralischen Appellen, sondern akzeptiert die Wirklichkeit.

Zentrale Annahmen und Ergebnisse der HWWI-Studie im Überblick

Für die statische Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Es werden zwei Varianten mit unterschiedlicher **Höhe des Grundeinkommens** betrachtet. Jeder im Inland lebende Bürger bekommt unabhängig von seinem Alter ein Grundeinkommen von **800 € (Variante 1)** bzw. **600 € (Variante 2)**, in dem jeweils ein Gutschein über 200 € Krankenversicherungsbeitrag (inkl. Pflege- und ggf. Unfallversicherung) enthalten ist. Dieser kann bei einer Versicherung freier Wahl eingelöst werden.
- Laut dem oben vorgestellten idealtypischen Modell bekommen deutsche Staatsangehörige das volle Grundeinkommen. Ausländer bekommen pro Jahr der Anwesenheit 10 % des Grundeinkommens, so dass sie nach 10 Jahren den vollen Betrag erhalten. Der Einfachheit halber wird hier mit der **Gesamtzahl der Einwohner** unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit gerechnet.
- **Variante A**: Beinahe alle beitrags- und steuerfinanzierten Transfers werden ersetzt. Die wichtigsten zu ersetzenden Leistungen sind im Einzelnen: Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, laufende Sozialhilfe), Ausbildungsförderung (BAföG), Kindergeld, Elterngeld, Renten, Pensionen.

  Folgende Leistungen bleiben (ggf. in veränderter Form) bestehen, so dass die hierfür aufgewendeten Budgets nicht eingespart und als konstant angenommen werden: Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL, Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe), Wohngeld und (weitere) soziale Sachleistungen.

  Um die fiskalische Wirkung näherungsweise abzubilden, wird in einer groben Überschlagsrechnung mit den in Tabelle 1 aufgeführten Ausgabenposten gerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben für gesetzliche Unfallversicherung, Wohngeld und soziale Sachleistungen in vollem Umfang weiterbestehen. Variante A kann dabei als **Untergrenze des Einsparpotenzials** gewertet werden.
- **Variante B**: Sämtliche beitrags- und steuerfinanzierte Leistungen werden durch das Grundeinkommen ersetzt.

  In einer groben Überschlagsrechnung wird mit den in Tabelle 1 aufgeführten Ausgabenposten gerechnet. Variante B kann dabei als **Obergrenze des Einsparpotenzials** betrachtet werden.
- **Finanzierung**: Das Grundeinkommen wird aus dem allgemeinen Staatshaushalt über Einkommens- und Konsumsteuern finanziert. Alle Arten von Einkommen werden vom ersten bis zum letzten Euro an der Quelle erfasst und gleichermaßen mit einem einheitlichen Steuersatz (Flat Tax) versteuert. Es gibt weder Freibeträge noch Abschreibungsmöglichkeiten.

- **Staatsdefizit**: Die Einführung des Grundeinkommens soll einen Beitrag leisten, das Problem der wachsenden Staatsverschuldung zu lösen. Der jeweils zur Finanzierung benötigte Einkommensteuersatz wird daher unter der Maßgabe berechnet, dass das **Staatsdefizit Null** beträgt.
- **Datenbasis**: Statistisches Bundesamt, VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) 2005.

Einsparpotenziale bei den Sozialleistungen

* in Mrd. €	**bisherige Ausgaben*** (2005)	**Einsparpotenzial***	
		Untergrenze (Variante A)	**Obergrenze (Variante B)**
Monetäre Sozialleistungen der Sozialversicherung	**288,74**	**281,92**	**288,74**
Gesetzliche Rentenversicherung	231,92	231,92	231,92
Gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegepflichtversicherung	11,59	11,59	11,59
Gesetzliche Unfallversicherung	6,82	0	6,82
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	38,41	38,41	38,41
Monetäre Sozialleistungen der Gebiets-Körperschaften	**91,46**	**88,86**	**91,46**
Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge	18,36	18,36	18,36
Kriegsopferversorgung	2,35	2,35	2,35
Arbeitslosengeld II	25,41	25,41	25,41
Gesetzliches Kindergeld	34,87	34,87	34,87
Wohngeld	2,60	0	2,60
Übrige Leistungen	7,87	7,87	7,87
Soziale Sachleistungen	286,07	0	286,07
Beamtenpensionen	47,98	47,98	47,98
./. Abgaben auf soziale Leistungen	81,21	81,21	81,21
Gesamtvolumen	**633,04**	**337,55**	**633,04**

Fiskalische Wirkung idealtypischer Varianten von Grundeinkommen

	GE: Grundeinkommen * in Mrd. € ** bzgl. Einsparpotenzial	Variante 1 800 €		Variante 2 600 €	
		Untergrenze** (1A)	Obergrenze** (1B)	Untergrenze** (2A)	Obergrenze** (2B)
1	Bruttokosten des GE*	791,65	791,65	593,74	593,74
2	***Steuersatz für GE brutto***	***0,48***	***0,48***	***0,36***	***0,36***
3	./. Einsparungen durch ersetzte Sozialleistungen*	337,55	633,04	337,55	633,04
4	Nettokosten des GE*	454,10	158,61	256,19	-39,30
5	***Steuersatz für GE netto***	***0,27***	***0,10***	***0,15***	***-0,02***
6	Staatsausgaben 2005 + Nettokosten des GE*	1503,35	1207,86	1305,44	1009,95
7	./. indirekte Steuern*	203,94	203,94	203,94	203,94
8	über ESt zu finanzierende Staatsausgaben*	1299,41	1003,92	1101,50	806,01
9	***Steuersatz insgesamt***	***0,78***	***0,61***	***0,66***	***0,49***

Das HWWI, als privates Institut im April 2005 gegründet, versteht sich als moderner Think Tank, der auf Basis eigener wirtschaftswissenschaftlicher Forschung Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie die interessierte Öffentlichkeit unabhängig und kompetent informiert und berät. Gesellschafter des HWWI sind die Handelskammer Hamburg und die Universität Hamburg.

Kontakt:
Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gGmbH (HWWI)
Öffentlichkeitsarbeit
Elzbieta Linke
Neuer Jungfernstieg 21
20354 Hamburg
Tel: 040 34 05 76 - 15
Fax: 040 34 05 76 - 76
presse@hwwi.org

Pressemitteilung und Studie im Internet verfügbar unter: http://www.hwwi.org